

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cöbe, Erdmannshain, Fuchsahain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinge, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staßfurt, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 4.—, 1/2jährig Mk. 12.—, ohne Auslagen, Post einschl. der Postgebühren Mk. 12.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezüge kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6spaltige Korpuszeile 90 Pfg., auswärts 1.— Mk. Amtlicher Teil Mk. 2.—, Reklamezeile Mk. 2.—, Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Bureau: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gaus & Sals, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 126

Sonntag, den 23. Oktober 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Kartoffelbezug.

Es ist beabsichtigt, zum Bezug der Kartoffeln, die von den Landwirten des hiesigen Bezirks der Amtshauptmannschaft zur Verfügung gestellt werden, Ausweise auszugeben. Die Ausweise werden demnach durch die Ortsbehörden zur Ausgabe an die Verbraucher gelangen. Der Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Diejenigen Verbraucherorganisationen — Konsumvereine, Mittelstandsvereinigungen, Vereinigungen von Kriegsbeschädigten usw. — welche ihre Mitglieder unmittelbar mit Kartoffeln zu beliefern beabsichtigen, wollen dies der Amtshauptmannschaft bis

spätestens zum 25. Oktober 1921 mitteilen. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Grimma, 21. Oktober 1921.

729 L.

Die Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 18. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Die Einfriedigung des Grundstücks an der Wiesenstraße, auf dem jetzt ein Doppelhaus von der Firma Wagner & Söhne errichtet wurde, wurde bedingungsweise genehmigt. Das Gesuch des Herrn Karl Wieder in Markranstädt — Einrichtung einer Rauchwarenfabrik im Grundstück Lange Straße 60 — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch des Herrn Ingenieur Guido Schorler — Einrichtung einer Fabrikanlage für bauliche Spezialitäten an der Großfeinberger Straße — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch der Frau Lina Goltsch — Erweiterung der Rauchwarenfabrik und -Zuricherei in ihrem Grundstück Wurzener Straße 8 und 10 — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch des Herrn Klempnermeisters Fritz Delsner — Neubau eines Werkstättengebäudes an der Bahnhofstraße — wurde bedingungsweise befürwortet. Zu dem Gesuche des Herrn Fabrikbesizers August Kemper wurde die Ausnahmebewilligung zum Einbau von Fenstern im Fabrikgebäude Bahnhofstraße 18 befürwortet. Zu einem Baugesuch des Herrn Korrektors Adolf Bechler wurde eine Ausnahmebewilligung befürwortet.

2. Gegen die Errichtung von 2 Masten an der Wurzener Straße und die Kreuzung der Licht- und Kraftleitung an der Parthenstraße durch die Licht- und Kraft G. m. b. H. in Borna waren keine Bedenken geltend zu machen.

3. Zu den abgegebenen Stillschließungen über die Verpachtung städtischer Grundstücke wurde der Zuschlag erteilt.

4. Die Stadtgemeinde besteht darauf, daß die an die Fuchshainer Straße grenzenden Grundstücke, die von der Bebauung infolge des Kohlenabbaues ausgeschlossen werden sollen, bebaubar bleiben.

5. Von einem Gesuche der Landesiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ G. m. b. H. in Dresden um Ueberweisung von Siedlungsland an Kriegsbeschädigte nahm man Kenntnis. Es handelt sich um das Land der vormals Plahmann'schen Wiesen. In der Angelegenheit soll mitgeteilt werden, daß zunächst ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

6. Von einem Anerkennungsbescheid für die Unterstützungen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge wurde Kenntnis genommen.

7. Von der Wenderung des 1. Nachtrags zum Ortsgesetz für Naunhof über die Wahlen der Stadtverordneten nahm man Kenntnis. Eine Eingabe des Herrn Kaufmann Hans Becker, bei der Stadtverordnetenwahl für männliche und weibliche Wähler verschiedene gefällige Umschlüsse auszugeben, mühle man auf sich beruhen lassen, da diese Ausführung wegen der bereits aufgestellten Wählerlisten nicht mehr durchführbar ist.

8. An die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden sollen 400 Mk. 20 Pfg. rüchständige Tagesgelder und Reisekosten gezahlt werden.

9. Von der Ueberweisung eines Betrages seitens des Herrn Kaufmann Hans Becker an die Gemeindepflege nahm man mit Dank Kenntnis.

10. Das Gesuch des Herrn Theaterdirektors Pfeiffer in Leipzig um Genehmigung zur Veranstaltung regelmäßiger Theateraufführungen im Stern in Naunhof wurde genehmigt.

11. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 17. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich um die Beschaffung von Granitbordsteinen und sonstigen Bordsteinsteinen für die Leipziger Straße, die Vergebung der Steinsetzarbeiten, die Vergebung der Malerarbeiten in einer Wohnung im städtischen Hause Leipziger Straße 51 an Herrn Quas und um eine Aussprache wegen Veränderung der Holzgassen.

12. Von dem Schiedspruch wegen Befolgung der Beamten und wegen der Dienstbeziehungen nahm man Kenntnis. In der Sache soll in der nächsten Stadtgemeinderatssitzung Entscheidung gefaßt werden. Vorher ist sie dem Rechnungs- und Verfassungsausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

13. Zur Oppau-Spende wurden 300 Mk. bewilligt.

14. Als Schreiblehrling soll der Schüler Jordan angenommen werden. Durch Los wurde entschieden, daß außerdem der Schüler Jahn aus Canitz eingestellt werden soll.

15. Zu einem Gesuche eines Ausländers um Aufenthaltsgenehmigung wurde im zustimmenden Sinne Entschliebung gefaßt.

16. Man nahm Kenntnis vom Sachstand über die Errichtung einer Kriegergedenkhalle, insbesondere von den verschiedenen Auskünften von Vorklämmer und einer Mitteilung des Ausschusses zur Errichtung eines Ehrenmals vom 17. d. M. Der Stadtgemeinderat erklärt sich zur gemeinsamen Mitarbeit bereit. Zum Ausschuh sollen als Mitglieder abgeordnet werden: die Herren Stadtverordneten Serfurth, König und Schimpf sowie der Bürgermeister.

17. Die Dienstzeit für die Kalsgeschäfte im Winterhalbjahr wird wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag 8 bis 1/2, 1 und 2 bis 6 Uhr, Sonnabends 8 bis 1/2, 2 Uhr.

18. Von dem Unfall eines Mitarbeiters der freiwilligen Feuerwehr, sowie von der Anmeldung des Unfalls nahm man Kenntnis.

19. Die Mannschaften der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr sollen zur Unfallversicherung beim Landesverband Sächsischer Feuerwehren — zunächst auf 1 Jahr — angemeldet werden.

20. Von einem Verlechte des Herrn Stadtrat Thiemann über eine am 20. d. M. in Grimma stattgefundene Versammlung wegen der Kartoffelversorgung nahm man Kenntnis. Hiernach erscheint es nicht nötig, daß weitere Schritte, als die bereits eingeleiteten in der Sache unternommen werden.

Darauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 21. Oktober 1921. Der Stadtgemeinderat.

Die Geschäftszeit für die städtischen Dienststellen wird für die Zeit vom 24. Oktober d. J. ab werktags auf die Stunden von früh 8 bis 1/2, 1 Uhr und von nachmittags 2 bis 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1/2, 2 Uhr festgelegt.

Für den öffentlichen Verkehr sind offen die Dienststellen einschließlich der Sparkasse werktags von 8 bis 1/2, 1 und 2 bis 4, Sonnabends von 8 bis 1/2, 1 Uhr, die Stadtkasse und die Steuereinnahme werktäglich einschließlich Sonnabends von 8 bis 1/2, 1 Uhr.

Naunhof, am 20. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Stadtverordnetenwahl.

Die Wählerlisten liegen vom 23. bis mit 30. Oktober d. J. im hiesigen Meldeamt, Rathaus, Zimmer 11, in der Stunden von vormittags 8 bis 1/2, 1 Uhr, nachmittags 2 bis 4 Uhr, Sonntags vormittags 10 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Naunhof, am 22. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Die Schwerkrriegsbeschädigten können sich wegen Abgabe von Brennholz im Meldeamt des Rathauses hier, Zimmer 11 melden.

Naunhof, am 22. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Schulvorstandssitzung.

Montag, den 24. Oktober 1921, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathause am Brett.

Landtrankenkasse Naunhof.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die Landtrankenkasse Naunhof in Naunhof, Leipzigerstr. 5 Montag, den 24. Oktober d. J. nachmittags und Dienstag, den 25. Oktober d. J. den ganzen Tag geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten werden Dienstag, den 25. Oktober d. J. in der Zeit vom 11 bis 12 Uhr vormittags erledigt.

Naunhof, am 21. Oktober 1921. Der Vorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das Reichskabinett hat den in Berlin eingetroffenen Wortlaut der Entscheidung über Oberschlesien beraten. Der Reichstag wird am Sonntag oder Montag dazu Stellung nehmen.

* In Berlin fanden Verhandlungen über eine englisch-amerikanische Finanzhilfe für Deutschland unter Teilnahme des Barons v. Rothschild, Chef des englischen Bankhauses, statt.

* Der Preussische Landtag verlegte sich nach einer Regierungserklärung über Oberschlesien unter stürmischem Widerspruch der Linken.

* Die Wiederherstellungskommission in Paris billigte das Wiesbaden-Abkommen unter dem Vorbehalt, daß die einzelnen Entente-Regierungen ihm zustimmen, weil das Abkommen gewisse Abweichungen vom Versailler Friedensvertrag enthalte.

* Im englischen Unterhaus wurde mitgeteilt, Deutschland werde 250 Zerstörer an die Alliierten abliefern, deren Bau von den Alliierten als ein Verstoß gegen den Friedensvertrag angesehen wird.

* Der Abgeordnete Kenworthy brachte im englischen Unterhaus einen Antrag zur Revision der in Versailles Deutschland auferlegten Reparationspflicht ein.

* Bei der getauften Ermordung in Portugal wurden mehrere der bisherigen Mitglieder der Regierung ermordet.

Unser Teil.

Wie ein betäubender Schlag hat die Kunde von der widerrechtlichen und gegen Vernunft und Menschlichkeit verstoßenden Zerstückung des deutschen ober-schlesischen Landes unser Volk getroffen. Zwar waren alle, die den politischen Boden kannten, auf dem der Urteilspruch vorbereitet wurde, schon lange von banger Befürchtung gequält, aber niemand wollte doch bis zum letzten Augenblick jede Hoffnung aufgeben, daß die erdrückende Menge von Gründen, die nicht etwa nur im deutschen Interesse, sondern vor allem im Hinblick auf die große gemeinsame Aufgabe des europäischen Wiederaufbaus gegen eine Losrennung einzelner wichtiger Teile des Abstammungsgebietes vom Mutterlande sprachen, vielleicht doch noch gegenüber den französisch-polnischen Augenblickswünschen, Begehrlichkeiten und Vernichtungsplänen die Oberhand gewinnen könnten. Diese Hoffnung hat, wie so manche andere, die sich auf den Glauben an Recht und Vernunft gründet, bitter enttäuscht, und Deutschland steht jetzt vor der allem menschlichen Ermessen nach unabänderlichen Notwendigkeit, einen großen Teil eines durch deutschen Fleiß reich gewordenen Landes an einen feindselig gesinnten Nachbarn preiszugeben, von dem man nicht erwarten kann, daß er das ohne eigenes Recht und Verdienst erlassene Kleinod vor jämmerlichem Verfall zu bewahren weiß.

Die harte Notwendigkeit, die Deutschland zwingt, sich mit zusammengebissenen Zähnen auch in dies Unrecht zu schicken, fordert aber gleichzeitig gebieterisch, daß nun dem Klagen ein Ziel gesetzt wird und daß wir uns darauf besinnen, was die nächste Stunde von uns verlangt. Statt eines offenen Widerstandes gegen den Raub bleibt uns nur die Hoffnung auf die Zukunft, daß dieses Unrecht zu irgend einer besseren Zeit wieder gutgemacht wird. Daran denken werden wir, — davon weiter zu sprechen, wäre jetzt Torheit, wo es gilt, aus der Veräufung zu erwachen und zu handeln. Dem Polen fällt bei dieser Teilung ein Geschenk in den Schoß, mit dem er kaum umzugehen weiß. Er ist über seine Aufnahmefähigkeit bedacht worden. Bei ihm liegt die Zukunft des verlorenen Teiles Oberschlesiens nicht in guten Händen. Das hat auch die Entente eingeschaut, die deshalb das uns entrissene Land nicht sofort ohne jede Einschränkung der Warschauer Regierung überließ. Auf eine lange Übergangszeit von 15 Jahren hinaus bleibt der augenblickliche Zustand im ganzen Industriegebiet trotz der sofortigen politischen Trennung in dieser Hinsicht unverändert erhalten. Deshalb wird uns und den Polen vorgeschrieben, ein Abkommen zur Durchführung dieses eigentümlichen Zwischenzustandes zu treffen, also zunächst direkte Verhandlungen darüber miteinander zu führen. Hier liegt der Ausgangspunkt aller weiteren Möglichkeiten. Der polnische Staat steckt einfach einen Gewinn ein, unser Teil aber ist die Sorge um die Zukunft, ist die Aufgabe, den neuverschaffenen Zustand genau daraufhin zu prüfen, was aus der Katastrophe zu retten ist, und wie auf dem Wege der bevorstehenden Verhandlungen die Lebensfähigkeit unserer Oberschlesiens bewahrt und seine Existenzbedingungen gesichert und verbessert werden können. Unser Teil ist entschlossenes Handeln und Ausnützung jedes Vorteils, der uns in diesem Unglück noch vielleicht erreichbar ist.

Von diesem Gesichtspunkt allein darf das weitere Verhalten der deutschen Regierung bestimmt sein, und aus ihm ergeben sich alle Folgerungen, die von der Volkvertretung und den Parteien in der augenblicklich herrschenden Krise gezogen werden müssen. Die deutsche Reichsregierung hat zunächst nach dem Empfang der Briand'schen Note eine Sitzung abgehalten, in der der Außenminister über den Inhalt der Entscheidung berichtete. Eine zweite Sitzung war dazu bestimmt, die Gutachten der einzelnen Fachminister dazu zu hören, besonders natürlich des Wirtschaftsministers, des Verkehrs- und des Finanzministers. Dann ist das Kabinett in die Lage versetzt, eine einheitliche Stellungnahme zu gewinnen, die in einer Regierungserklärung ihren Ausdruck findet. Mit dieser Erklärung erscheint der Reichskanzler am Sonntag oder am Montag vor dem Reichstag und wird das Urteil der Volksvertreter darüber verlangen, ob die Haltung der Regierung dem Willen der Mehrheit entspricht. Welches diese Haltung sein wird, ist naturgemäß vom Verlauf der Kabinettsitzung abhängig. Man rechnete mit der Möglichkeit, daß das gesamte Kabinett auf Grund der Zerstückung Oberschlesiens vom Amte zurücktritt, weil die bisher von ihm verfolgte Politik der Erfüllung des Ultimatum auf der Voraussetzung beruhte, daß wir Oberschlesien behalten, nach dem jetzigen Entscheidungsspruch also als gescheitert und für die Zukunft unmöglich anzusehen wäre. Dieser einfache normale Weg scheint aber im Augenblick nicht ratsam zu sein. Wenn man ihn beschreiten wollte, müßte vorher die neue Regierung gesichert sein. Für eine solche haben aber die Parteien trotz tagelanger Sitzungen und Reden bis zum Überfließen noch keine Basis gefunden. Man würde also im Augenblick des Rücktritts erst weitere Verhandlungen zu führen haben, um eine neue Regierung zu bilden. Die schlimmen Erfahrungen aus den Tagen der letzten Kabinettsbildungen sprechen von diesem Verfahren ab. Vielleicht würde der Ausweg gewählt, daß die Regierung nach einem nur formellen Rücktritt die Geschäfte weiterführt, bis die Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien

Berichten von 1 Hund Bier-king im letzten

100.— Mk. g: 975.85 075.85 Wt.

5 Uhr: überlaufe. Die in Naunhof



chaft. ab findet unser

nd gestiftet und

angenommen

nhof.

altung von

Rechnungen

skontierung

cks. . . .

an.

Bedeutung ist

nen. Harry

Handlung so

ng der Fäden

neuen Roman

er Ausräger

Befehlsstelle

ori oder später

den

lage zu mieten,

r. Coll. Ver-

geltige Ausgabe

Lokals. Gfl.

Kaffee-Lager

Garfs

Solstein.

ne Broschre

Beucha bis

am Sonntag

egen hohe Be-

g bei

h, Naunhof,

abzugeben.